



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Kindertageseinrichtungen, die Träger  
der Kindertageseinrichtungen und die  
Einrichtungen der Kindertagespflege  
in Baden-Württemberg

Stuttgart 23. März 2022

Aktenzeichen 41

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

KVJS

Kommunale Landesverbände

Trägerverbände

Landesverband der Kindertagespflege

## Aktuelle Informationen zur Weiterentwicklung der Testpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Verordnung Kita wurde zum 19. März 2022 erneut geändert. Wesentliche Informationen zur Teststrategie haben wir Ihnen bereits am 14. März zukommen lassen, dennoch will ich Sie auch auf diesem Weg nochmals über Änderungen informieren.

### **Testpflicht**

Die Pflicht zur regelmäßigen Testung der Kinder wird von drei auf zwei Schnelltests pro Woche reduziert. Sofern PCR-Tests zum Einsatz kommen, bleibt die Anzahl unverändert.

### **Wegfall der sog. „Wiedereintrittstestungen“**

Die fünfmalige Testung der Kinder für den Fall eines positiven Coronabefundes innerhalb der Betreuungsgruppe entfällt.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

### Ausnahme von der Testpflicht

Von der Testpflicht ausgenommen sind nach wie vor quarantänebefreite Personen. Das quarantänebefreite Personal und die quarantänebefreiten Kinder können sich wie bisher freiwillig zweimal pro Woche mittels Schnelltest testen lassen.

Die Regelungen zur Quarantänebefreiung wurden in der Corona-Verordnung Absonderung angepasst. Die folgende Übersicht fasst die Neuregelung zur Quarantänebefreiung zusammen:

1. Zeitpunkt	2. Zeitpunkt	3. Zeitpunkt	Dauer des Status „Quarantänebefreite Person“
Impfung	Impfung	Impfung	<b>Unbeschränkt</b> ab der letzten Impfung
Impfung	Impfung	---	90 Tage ab der zweiten Impfung
Positiver Antikörpertest	Impfung	Impfung	<b>Unbeschränkt</b> ab der letzten Impfung
Positiver Antikörpertest	Impfung	---	90 Tage ab der Impfung
Positiver PCR-Test	---	---	Ab 28 - 90 Tage nach der Probeentnahme
Positiver PCR-Test	Impfung	---	90 Tage ab der Impfung
Impfung	Positiver PCR-Test	---	Ab 28 - 90 Tage nach der Probeentnahme
Impfung	Positiver PCR-Test	Impfung	<b>Unbeschränkt</b> ab der letzten Impfung
Positiver PCR-Test	Impfung	Impfung	<b>Unbeschränkt</b> ab der letzten Impfung
Impfung	Impfung	Positiver PCR-Test	Ab 28 Tage nach der Probeentnahme - <b>Unbeschränkt</b>

Wir bitten, die geänderten Regelungen, die für die Kinder Erleichterungen bezüglich der Durchführung der Testungen bedeuten, in den Einrichtungen entsprechend umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Hager-Mann